

<p>Name des Entwurfs Verordnung des Ministers für Inneres und Verwaltung über die technischen Anforderungen an Schutzbauten und ihre Nutzung</p> <p>Leitendes Ministerium und kooperierende Ministerien Ministerium für Inneres und Verwaltung, Ministerium für Entwicklung und Technologie</p> <p>Für den Entwurf verantwortliche Person auf der Ebene eines Ministers, Staatssekretärs oder Unterstaatssekretärs Wiesław Leśniakiewicz, Unterstaatssekretär im Ministerium für Inneres und Verwaltung</p> <p>Kontakt Daten für den Entwurf beauftragten Person Roman Jaworski, Abteilung für Katastrophenschutz und Krisenmanagement E-Mail: roman.jaworski@mswia.gov.pl Telefon: 22 728 41 50, Fax: 22 845 67 57</p>	<p>Erstellungsdatum: 7 Juni 2024.</p> <p>Quelle: Initiative des Ministers für Inneres und Verwaltung</p> <p>In der Liste der legislativen Arbeiten des Ministers für Inneres und Verwaltung: 949</p>
---	---

GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG

1. Welches Problem wird angesprochen?

Das polnische Rechtssystem definiert den Begriff des Schutzbaus (Unterkunft, und Zufluchtsort oder Notunterkunft) nicht als Kollektivschutzanlage, weshalb keine Einrichtung oder Behörde ausdrücklich verpflichtet ist, Aufzeichnungen über sie zu führen, sie zu erhalten, ihre Nutzung zu planen und festzulegen, wie sie vorbereitet werden sollten. Für die Vorbereitung und Instandhaltung von Bauwerken für Schutzfunktionen gelten allgemeine Bestimmungen, die allgemeine Verpflichtungen auf der Grundlage des Eigentums oder der Befähigung festlegen, über das Eigentum zu verfügen. Der technische Zustand der bestehenden Schutzbauten ist nach wie vor unbefriedigend. Diese Situation wird unter anderem durch die weiterhin geringen Ausgaben für Wartung, Instandhaltung und Finanzierung der Wartung von Schutzbauten im Verhältnis zum bestehenden Bedarf beeinflusst.

Das Projekt enthält systemische Lösungen für die Schaffung der Voraussetzungen für die Wartung, Modernisierung, Erweiterung und Errichtung kollektiver Schutzbauten (Unterkünfte, Zufluchtsorte, Notunterkünfte) und steht im Einklang mit den Annahmen des Entwurfs des Gesetzes über den Katastrophenschutz, der auch Bestimmungen über Schutzbauprojekte enthält.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist es erforderlich, die Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und der Wartung von Schutzbauten und der Anpassung bestehender Gebäude an die Erfüllung von Schutzfunktionen in allgemeinen Vorschriften zu regeln. Es ist ratsam, die Begriffe „Schutzbau“, „Unterkunft“, „Zufluchtsort“, „Notunterkunft“ und die genauen Anforderungen, die sie erfüllen müssen, sowie die Katastrophenbereitschaft gesetzlich zu definieren.

Es sollten angemessene Mittel für den Bau, die Wartung und die Instandhaltung bestehender Schutzbauten angestrebt werden, und möglichst viele Einrichtungen, einschließlich Mietervereinigungen und Wohnungsgenossenschaften, sollten in diese Tätigkeit einbezogen werden. Um die Richtung der Änderung zu bestimmen, wurden Lösungen angenommen, um sowohl öffentlich-private Partnerschaften, d. h. die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung an öffentlichen Investitionen privater Investoren, als auch die Beteiligung der Öffentlichkeit an solchen Projekten zu gewährleisten, die die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Sicherheit und Schutz schaffen. Dies steht im Einklang mit der Annahme, dass der Zivilschutz im Einklang mit den Bestimmungen der Nationalen Sicherheitsstrategie im Abschnitt über die Widerstandsfähigkeit des Staates und der Gemeinsamen Bürgerlichen Verteidigung, d. h. 2.1 Aufbau eines Systems der Gemeinsamen Bürgerlichen Verteidigung, einen universellen Charakter haben sollte, wobei das Potenzial der staatlichen und lokalen Regierungseinrichtungen, Bildungs- und Hochschulbildungseinrichtungen, lokaler Gemeinschaften, Wirtschaftssubjekte, nichtstaatlicher Organisationen und Bürger voll ausgeschöpft werden sollte, wodurch der Staat umfassend gegen nichtmilitärische und militärische Bedrohungen widerstandsfähig ist.

Gemäß der Bewertung des Katastrophenschutzes und der Vorbereitungen in der Bürgerlichen Verteidigung in Polen für 2021 gibt es derzeit 53 380 Zufluchtsorte und 2 881 Unterkünfte (ohne die Woiwodschaft Schlesien), wie in den Leitlinien des Leiters des nationalen Zivilschutzes (OCK) aus dem Jahr 2018 festgelegt.

Die Verordnung gilt für die am Bauprozess Beteiligten und Personen, die Zufluchtsorte für ihren eigenen Schutz vorbereiten. Die Verordnung ermöglicht die Auslegung und den Bau kollektiver Schutzbauten entsprechend den spezifischen technischen und funktionalen Anforderungen sowie die Vorbereitung von Zufluchtsorten, die den Schutzanforderungen entsprechen.

2. Die empfohlene Lösung, einschließlich der geplanten Interventionsinstrumente und der erwarteten Auswirkungen

Der Verordnungsentwurf zielt darauf ab, einen Rechtsrahmen für die Entwicklung eines Schutz-Bauprojekts zu schaffen. Zu diesem Zweck sieht die Verordnung Folgendes vor:

- 1) Klassifizierung kollektiver Schutzbauten;
- 2) Anforderungen an den Standort von kollektiven Schutzbauten;
- 3) Allgemeine Sicherheitsanforderungen an kollektive Schutzbauten;
- 4) Kapazitäts- und Flächenanforderungen an kollektive Schutzbauten;
- 5) Widerstandsfähigkeitsanforderungen für kollektive Schutzbauten, einschließlich zusätzlicher Widerstandsfähigkeitsanforderungen von Unterkünften;
- 6) Brandschutzanforderungen für kollektive Schutzbauten;
- 7) Anforderungen an Ein- und Durchgänge in kollektiven Schutzbauten
- 8) Anforderungen an Notausgänge in kollektiven Schutzbauten;
- 9) Anforderungen an primäre Gesellschaftsräume und Personalkomforträume in kollektiven Schutzbauten;
- 10) Anforderungen an Technikbereiche in kollektiven Schutzbauten;
- 11) Anforderungen an die Belüftung in kollektiven Schutzbauten;
- 12) Anforderungen an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in kollektiven Schutzbauten;
- 13) Anforderungen an die Stromversorgung in kollektiven Schutzbauten;
- 14) Anforderungen an Heizungsanlagen in kollektiven Schutzbauten;
- 15) Anforderungen an die Überwachungsgeräte in kollektiven Schutzbauten;
- 16) Beispiele für Schutzlösungen in Einfamilienhäusern;
- 17) Technische Anforderungen für die Anpassung von U-Bahn-Verkehrssystemen, damit sie als Schutzeinrichtungen dienen können;
- 18) technische Anforderungen für die Anpassung bestehender Bauten für Zufluchtsorte und Notunterkünfte und die Vorbereitung in sich geschlossener Zufluchtsorte und Notunterkünfte;
- 19) Schutzlösungen gegen die Auswirkungen extremer Wetterereignisse;
- 20) Grad der Bereitschaft kollektiver Schutzbauten;
- 21) Bedingungen für die Nutzung kollektiver Schutzbauten,
- 22) Anforderungen an den laufenden Betrieb und die Instandhaltung kollektiver Schutzbauten;
- 23) Vorschriften für die Beschilderung kollektiver Schutzbauten;
- 24) Regeln für die Führung einer grafischen Bestandsaufnahme der kollektiven Schutzbauten.

Die Verordnung zielt darauf ab, die Katastrophenschutzkapazitäten für den kollektiven Schutz, einschließlich vor Verunreinigungen, zu stärken, indem die Schutzinfrastruktur (Unterkünfte und Zufluchtsorte) wiederhergestellt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Katastrophenschutzbehörden, juristische und natürliche Personen im Bereich der Schutzstrukturen und der Möglichkeit des Schutzes vor Massenvernichtungswaffen tätig werden können.

3. Wie wurde dieses Problem in anderen Ländern, insbesondere in OECD/EU-Mitgliedstaaten, gelöst?

Im Allgemeinen lassen sich vier Arten von Ländern in ihrem Konzept für den Schutzaufbau unterscheiden:

1. Länder, in denen der Hauptzweck von Schutzbauprojekten darin besteht, Unterkünfte für die gesamte Bevölkerung des Landes bereitzustellen. Der Bau von Unterkünften ist obligatorisch, in den Rechtsvorschriften werden die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure in Bezug auf Bau und Betrieb sowie die Mittel zu ihrer Finanzierung klar festgelegt, und die Vorschriften werden strikt durchgesetzt. Zu dieser Gruppe gehören die reichsten Länder wie Schweden und Dänemark, wo das erforderliche Schutzniveau etwa 90 % beträgt;
2. Länder mit begrenzter Umsetzung von Schutzbauprojekten aufgrund der finanziellen Kapazität, z. B. die Slowakei;
3. Länder, die ihre Schutzbauprogramme eingestellt haben und ihre Anstrengungen auf die Erhaltung der vorhandenen Ressourcen konzentrieren, z. B. Deutschland (0,5 % der Bevölkerung sind in Unterkünften geschützt);
4. Länder, in denen Schutzbauprojekte hauptsächlich von privaten Eigentümern organisiert werden. Die Tätigkeit der Behörden beschränkt sich auf Rechtsvorschriften. Beispiele für solche Länder sind Ungarn und die Tschechische Republik.

Abgesehen von der ersten Gruppe sehr reicher Länder, die traditionell als „Wohlfahrtsstaaten“ bezeichnet werden und in denen die Projekte für Unterkünfte fortgesetzt werden, verfolgen die übrigen Länder, selbst diejenigen mit einem ebenso großen Potenzial wie Deutschland oder das Vereinigte Königreich, eine Politik der Bereitstellung von Unterkünften auf einem minimalen Niveau.

Vor diesem Hintergrund kann Polen der dritten Gruppe zugeordnet werden, d. h. den Ländern, die die Schutzbauprojekte

eingestellt haben und sich darauf konzentrieren, die vorhandenen Ressourcen in gutem Zustand zu erhalten, mit relativ bescheidenen finanziellen Aufwendungen und einem Mangel an grundlegenden Vorkehrungen für diese Art von Investitionen. Im Allgemeinen waren auch in Polen die Maßnahmen des polnischen Staates bis zum Ausbruch des Konflikts in der Ukraine Teil des vorherrschenden Trends in Europa, diese Aktivität einzuschränken. Derzeit ist im Zusammenhang mit dem genannten Krieg in der Ukraine sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Regierungen der EU-Länder ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzbaus zu beobachten.

4. Von dem Entwurf betroffene Stellen

Gruppe	Größe	Datenquelle	Auswirkung
Bevölkerung mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Republik Polen	38 162 000 Personen	Bevölkerung, Lage und Struktur sowie natürliche Bewegung nach Gebieten im Jahr 2021. Stand am 30. Juni 2021 Statistisches Hauptamt Polens (GUS)	positiv, Schutz vor Luftangriffen und den Auswirkungen toxischer, radioaktiver und biologischer Kampfstoffe
Bürgermeister der ländlichen Gemeinden, Bürgermeister von Städten,	2477	Gesetz vom 24. Juli 1998 über die dreistufige Gebietsunterteilung des Staates	.
Kreisräte	344 Kreisräte und 66 Bürgermeister von Städten mit Kreisstatus	Gesetz vom 24. Juli 1998 über die dreistufige Gebietsunterteilung des Staates	.
Woiwoden	16	Gesetz vom 24. Juli 1998 über die dreistufige Gebietsunterteilung des Staates Gesetz vom 22. November 2013 über das Notfallmeldesystem	.
Betreiber kritischer Infrastruktursysteme und -einrichtungen sowie Einrichtungen, die für die nationale Sicherheit von Bedeutung sind	Informationen über kritische Infrastrukturen werden als geheim eingestuft		

5. Informationen über Umfang und Dauer der Konsultationen und Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse

Der Verordnungsentwurf wurde dem Gemeinsamen Ausschuss der Regierung und der lokalen Selbstverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Entwurf wurde im Rahmen der öffentlichen Konsultation an folgende Stellen geschickt:

- 1) Verband polnischer Städte (Związek Miast Polskich);
- 2) Verband der ländlichen Gemeinden der Republik Polen (Związek Gmin Wiejskich RP);
- 3) Hauptvorstand des Polnischen Roten Kreuzes (Zarząd Główny Polskiego Czerwonego Krzyża);
- 4) Rat für Rettungsdienste im Ministerium für Inneres und Verwaltung (Rada do spraw Ratownictwa działającej przy Ministrze Spraw Wewnętrznych i Administracji);
- 5) Zwischenbetriebliche Organisation Nr. 14-017 Betreiber von Alarmnummern OPZZ „Arbeitsverband“ (Organizacja Międzyzakładowa nr 14-017 Operatorów Numerów Alarmowych OPZZ „Konfederacja Pracy“);
- 6) Nationale Feuerwehrrabteilung der Gewerkschaft NSZZ „Solidarność“ (Krajowa Sekcja Pożarnictwa NSZZ „Solidarność“);
- 7) Gewerkschaft Związkowa Alternatywa (Związek Zawodowy Związkowa Alternatywa);
- 8) Betriebsausschuss der Freien Gewerkschaft „Sierpień 80“ im Woiwodschaftsamt Schlesien in Katowice (Komisja Zakładowa Wolnego Związku Zawodowego „Sierpień 80“ w Śląskim Urzędzie Wojewódzkim w Katowicach);
- 9) Technische Universität Warschau;
- 10) Militärische Technologische Akademie;

11) Polnischer Verband der Bauingenieure und Bautechniker [Polski Związek Inżynierów i Techników Budownictwa];

Der Entwurf wurde den Woiwoden zur Stellungnahme vorgelegt.

Viele der im Rahmen der öffentlichen Konsultation vorgebrachten Stellungnahmen und Kommentare wurden berücksichtigt.

Der Verordnungsentwurf gemäß Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 über Lobbyarbeit im Gesetzgebungsverfahren und gemäß Abschnitt 52 Absatz 1 Kabinettsbeschluss Nr. 190 vom 29. Oktober 2013 – Geschäftsordnung des Ministerrates wurde im Bulletin für öffentliche Informationen des Regierungszentrums für Gesetzgebung veröffentlicht. Nach dem oben genannten Gesetz wurden keine Mitteilungen von Betroffenen registriert.

6. Auswirkungen auf den öffentlichen Finanzsektor (ohne Inflation)

(Festpreise für das Jahr	Auswirkungen im Zeitraum von 10 Jahren nach Umsetzung der Änderungen [in Mio. PLN]												
	0 (2024)	1 (2025)	2 (2026)	3 (2027)	4 (2028)	5 (2029)	6 (2030)	7 (2031)	8 (2032)	9 (2033)	10 (2034)	Gesamt (0–10)	
Einnahmen gesamt													
Staatshaushalt													
Kommunalverwaltungen													
andere Einheiten (gesondert)													
Ausgaben gesamt													
Staatshaushalt													
Kommunalverwaltungen													
andere Einheiten (gesondert)													
Saldo insgesamt													
Staatshaushalt													
andere Einheiten (gesondert)													
Finanzierungsquellen	<p>Die Verordnung ist technischer Natur, d. h. sie führt technische Anforderungen an Schutzbauten ein, die nach Angaben des Projektträgers die Grundlage für die Bewertung des technischen Zustands bestehender Einrichtungen und die Festlegung der Höhe der Ausgaben bilden, die für ihre Anpassung an die Parameter der Schutzbaus erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund wird es erst möglich sein, die ungefähren Kosten für die Anpassung bestehender Einrichtungen nach Inkrafttreten der Verordnung anzugeben, was eine ordnungsgemäße Bestandsaufnahme und Bewertung des technischen Zustands dieser Einrichtungen ermöglicht. Die Kosten für die Renovierung, Modernisierung oder Anpassung an die in der Verordnung festgelegten Standards sind je nach Standort unterschiedlich.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Finanzierungsmodell diversifiziert werden sollte, einschließlich des Baus neuer Einrichtungen und – angesichts der erheblichen Baukosten und der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit der Haushalte des Staates und der Gemeinden – der Nutzung der bestehenden Infrastruktur, einschließlich der Anpassung bestehender Einrichtungen an die technischen und betrieblichen Anforderungen dieser Verordnung. Private Investitionen in Schutzbauten können finanziert werden, sofern sie bei Bedarf für den Katastrophenschutz eingesetzt werden können. Die Mittel werden aus folgenden Quellen finanziert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) öffentlich-private Partnerschaften auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen einer Katastrophenschutzbehörde, die als Teil ihrer eigenen Mittel über einen Haushalt verfügt, und einem privaten Investor für einen öffentlichen Zweck. Im Rahmen einer solchen Vereinbarung wäre es neben dem Haushalt der Katastrophenschutzbehörde auch möglich, die Investition mit Mitteln des Investors zu finanzieren; 2) Staatliche und lokale Haushalte wurden nach einer Bedarfsanalyse in diesem Bereich mobilisiert. 												

	<p>Die Ausgaben, die sich aus dem Verordnungsentwurf ergeben, werden im Rahmen der jährlichen Ausgabengrenzen für die einzelnen Haushaltsabschnitte finanziert und bilden keine Grundlage für die Beantragung zusätzlicher Mittel aus dem Staatshaushalt zu diesem Zweck, und zwar sowohl im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzentwurfs als auch in den Folgejahren.</p> <p>Der Entwurf sieht nicht die Durchführung von Aufgaben mit geplanten EU-Mitteln vor. Die Verwendung solcher Mittel durch den durchführenden Akteur ist freiwillig und erfordert eine Anpassung an einen von der EU für jede Projektart genau festgelegten Rahmen. Die EU-Mittel sollten daher als zusätzliche, begrenzte Unterstützungsquelle betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund kann diese Quelle nicht als Grundlage für die Planung der Ausgaben für gesetzliche Aufgaben herangezogen werden.</p>
Zusatzinformationen einschließlich Angabe der Datenquellen und der den Berechnungen zugrunde liegenden, Annahmen	<p>Derzeit sind staatliche Ausgaben für den Katastrophenschutz aus dem Staatshaushalt vorgesehen. Die Kosten für den Bau neuer Unterkünfte werden auf ca. 21 000 PLN/m² geschätzt. Diese Kosten wurden auf der Grundlage einer Bewertung der Angebote der im Bereich der Schutzbauten tätigen Wirtschaftsteilnehmer ermittelt. Diese Kosten umfassen den Bau selbst sowie die für ihren Betrieb erforderlichen Ausrüstungen, z. B. Filtereinrichtungen, regenerative Absorptionsmittel, Elemente, die die Luftdichtigkeit der Anlage gewährleisten, Bau von Notausgängen usw.</p>

7. Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Unternehmertum, einschließlich der Funktionsweise von Unternehmen, und Auswirkungen auf Familien, Bürger und Haushalte

		Auswirkungen						
Zeit in Jahren seit Inkrafttreten der Änderungen		0	1	2	3	5	10	Gesamt (0–10)
In Geldwerten (in Mio. PLN, Festpreise für ... [Jahr])	Großunternehmen							
	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen							
	Familien, Bürger und Haushalte							
In nichtmonetären Werten	Großunternehmen	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Inkrafttreten der Verordnung die Beteiligung lokaler Unternehmer an der Organisation und Planung von Schutzbauprojekten verstärken wird.</p> <p>Dabei können folgende Themen angesprochen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Unterzeichnung von Verträgen zwischen Regierungen und lokalen Behörden und Unternehmern; 2) Subventionierung von Unternehmern, die (gegebenenfalls) darauf vorbereitet sind, ihr Geschäftsprofil zu erweitern, um den Bedürfnissen der Behörden bei der Sicherung des Baus gerecht zu werden; 3) Verbesserung der Sicherheit durch Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Verwaltung gegenüber Krisen im Zusammenhang mit der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte und Ressourcen zur Reaktion auf Bedrohungen. 						
	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Inkrafttreten der Verordnung die Beteiligung lokaler Unternehmer an der Organisation und Planung von Schutzbauprojekten verstärken wird.</p>						
	Familien, Bürger und Haushalte	<p>Die Verordnung wird das Sicherheitsniveau für Familien, Bürger und Haushalte erhöhen, indem die Zahl der Plätze in Unterkünften und Zufluchtsorten erhöht wird.</p>						
Nicht messbar	Unternehmen	<p>Verbesserung der Funktion der Unternehmen und Gewährleistung der Kontinuität des Betriebs in gefährlichen Situationen, Notfällen und Kriegen, insbesondere im Falle von Konflikten mit dem möglichen Einsatz von Massenvernichtungswaffen und Luftangriffen.</p>						
Zusatzinformationen einschließlich Angabe der Datenquellen und der den Berechnungen								

zugrunde liegenden Annahmen	
8. Änderung der regulatorischen Belastung (einschließlich Offenlegungspflichten) aufgrund des Entwurfs	
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	
Die Belastung liegt außerhalb der von der EU ausdrücklich vorgeschriebenen Belastung (Einzelheiten sind der Rekompatibilitätstabelle zu entnehmen).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<input type="checkbox"/> Verringerung der Anzahl von Unterlagen <input type="checkbox"/> Verringerung der Anzahl der Verfahren <input type="checkbox"/> Kürzere Zeit zur Klärung der Angelegenheit <input type="checkbox"/> sonstige:	<input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl von Unterlagen <input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl der Verfahren <input type="checkbox"/> Längere Zeit zur Klärung der Angelegenheit <input type="checkbox"/> sonstige:
Die eingeführte Belastung ist für die Digitalisierung geeignet.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Bemerkung:	
9. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	
Die vorgeschlagene Verordnung wird sich nicht auf die Erhöhung der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung auswirken, sondern sich in gewissem Maße auf die Beteiligung spezialisierter Bauunternehmen.	
10. Auswirkungen auf andere Bereiche	
<input type="checkbox"/> Natürliche Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Die Lage und die Entwicklung der Regionen <input type="checkbox"/> Gemeinsame Verwaltungs- oder Militärgerichte	<input type="checkbox"/> Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Staatseigentum <input type="checkbox"/> Sonstiges:
	<input type="checkbox"/> Computerisierung <input type="checkbox"/> Gesundheit
Erörterung der Auswirkungen	Es wird erwartet, dass mit der vorgeschlagenen Verordnung Lösungen eingeführt werden, die eine reibungslose Durchführung der Schutzaufgaben im Bauwesen sowohl in Friedenszeiten als auch im Falle eines Notstands oder Krieges ermöglichen.
11. Geplante Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes	
Der Verordnungsentwurf tritt 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.	
12. Wie und wann werden die Auswirkungen des Entwurfs bewertet, und welche Maßnahmen sind anzuwenden?	
Angesichts der Art der Verordnung ist keine Bewertung des Verordnungsentwurfs vorgesehen, aber seine Leistung wird kontinuierlich überwacht, ob das Angebot an Unterkünften für die Bevölkerung in Notfällen angemessen ist.	
13. Anhänge (wichtige Referenzdokumente, Studien, Analysen usw.)	